

Je trüber und verhängnißvoller die Zustände sich in unserm Vaterlande in den letzten Jahren gestaltet hatten, je weniger man sich, selbst nach den Maitagen, und also selbst nach gewaltsamer Niederwerfung der Revolution, der Hoffnung hingeben konnte, man würde nun zu der heilsamen Erkenntniß gekommen sein, daß nicht in dem Umsturze alles Bestehenden, sondern in weiser Mäßigung und langsam sich entwickelnden Reformen das Glück und die Wohlfahrt des Staates zu suchen und zu finden sei, je bedenklicher demnach sich allüberall dem Blick die Gegenwart sowie die Zukunft malte, um so hoch erfreulicher erschien in diesem Dunkel ein glücklicher Gedanke, eine leuchtende Handlung, die, reich in ihren Folgen, ihre Segnungen über das Land ausbreiten wird, ja bereits ausgebreitet hat. Ich meine den Gedanken, ich bezeichne diejenige Handlung als eine leuchtende im Dunkel, welche dahin gerichtet war, die Stände des Jahres 1848 wiederum einzuberufen, um vermittelst ihrer zur Wiederkehr der Ordnung, zur Achtung vor dem Gesetze und damit zum Wiedergehehen der tief erschütterten öconomischen Wohlfahrt des Landes zu gelangen.

Wer auch der Schöpfer dieses Gedankens sei, wer auch das hohe Verdienst um denselben habe, sein Erfolg beweist hinlänglich, daß derselbe ein glücklicher war; denn ohne Ruhmredigkeit können wir uns sagen, daß dieser Landtag wesentlich beigetragen hat zu der Beruhigung des Landes, die so gänzlich gestört war, zum Sinn für Ordnung, den man systematisch vernichtet hatte, zum Ansehen der Gesetze, das man kaum noch kannte, und somit zum Keim der künftigen Blüthe und des Gedeihens des in allen seinen Fugen bedroht gewesenen Staates. Können wir uns sowie dem Lande dies Geständniß, und zwar, wie schon gesagt, ohne Selbstlob, ohne Selbstüberschätzung, denn es sprechen die Thatsachen für uns, ablegen, so können wir auch diese Räume verlassen mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, wir können sie verlassen mit dem befriedigenden Gefühle, Nutzen gestiftet zu haben, selbst wenn in den Kammern nicht in allen Fragen Uebereinstimmung vorhanden war, selbst dann, wenn die Ständeversammlung nicht in Allem und Jedem sich mit der Staatsregierung einigte.

Doch weit entfernt, uns allein ein Verdienst anrechnen zu wollen, an welchem offenbar noch weit mehr als wir Theil hat das dormalige Ministerium. Dieses Ministerium, welches in gefährlicher Zeit mit Muth und Selbstaufopferung die Zügel des Staates ergriff und vermittelst Energie und zweckmäßigen Handelns die schmachvolle Revolution niedertrat, und welches nun auf die angemessenste Weise vorschreitet, um geordnete Zustände im Lande herbeizuführen und zu erhalten, diesem Ministerium gebührt vor Allem der Dank, und wenn ich den hohen Verdiensten desselben hier laut und öffentlich das Anerkenntniß zolle, so glaube ich, ja ich bin dessen gewiß, nicht nur im Sinne dieser Kammer, sondern im Sinne aller Gutgesinnten im Lande zu handeln. Möge dasselbe fortfah-

ren auf der betretenen Bahn und möge uns dasselbe erhalten bleiben für jetzt und immerdar!

Habe ich soeben eine Pflicht erfüllt gegenüber dem hochgeehrten Ministerium, so wende ich mich zur Erfüllung einer ganz gleichen in Betreff des hochgestellten Mitgliedes dieser Kammer. So wie bei frühern Landtagen, so auch bei dem gegenwärtigen, erfüllt von dem regsten Eifer für die ständischen Geschäfte, hat dieser königliche Prinz die entschiedensten Verdienste um unsere ständische Wirksamkeit. Und wie könnte dies auch anders sein, da mit diesem schönen Eifer sich hohe Verfassungskennntniß und tiefes Wissen in allen Fächern verbindet, und wenn dieser Reichthum an Kenntnissen geschmückt erscheint mit den liebenswürdigsten persönlichen Eigenschaften, die den Geschäften so förderlich sind, als der Duldsamkeit, der Versöhnlichkeit, der Willfährigkeit, auch den andern Theil zu hören, und anderen mehr.

Wahrlich, die Anerkennung dieser in hohem Grade in dem erlauchten Mitgliede dieser Kammer vorhandenen Eigenschaften verdient laut ausgesprochen zu werden, und wenn ich dies hiermit bewirke, so handele ich sicherlich auch hier völlig im Sinne und Geiste dieser Kammer.

Ich erlaube mir nun noch einen Rückblick zu werfen auf unsere diesmalige ständische Wirksamkeit, die Niemand, denn es um Wahrheit zu thun ist, eine unbedeutende nennen wird; denn wenn auch in einer Beziehung, hinsichtlich der uns vorgelegten Gesetzentwürfe, vielleicht zu Mancher Bedauern, ein Resultat nicht hervorgegangen ist, so ist doch in andern Beziehungen sehr viel geleistet worden.

Ich erwähne vor Allem die Berathung und Beschlußfassung des Ablösungsgesetzes, eines Gesetzes, durch welches die völlige Entlastung des Grundbesitzes von der letzten Feudalfessel ausgesprochen wird, durch welches daher derselbe frei wird von jedem Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber dem Gutsherrn.

Ich erwähne ferner die Genehmigung des neuen Berggesetzes. Die Nothwendigkeit einer durchgehenden Revision und Umgestaltung der bisherigen Gesetzgebung in Bezug auf den Bergbau wird Niemand bezweifeln, dem bekannt ist, daß diese Gesetzgebung seit 300 Jahren in der Hauptsache unverändert geblieben ist. Es wird durch das neue Gesetz vielen Mißbräuchen abgeholfen, es eröffnet der Privatindustrie ein erweitertes Feld, und es ist daher dasselbe gewiß ein großer Fortschritt in einer Branche, auf welche ein großer Theil der Bevölkerung ausschließlich gewiesen ist.

Ich nenne weiter die Berathung und Beschlußfassung über das Civilstaatsdienerpensionsgesetz, durch welches für die Zukunft bedeutende Ersparnisse und damit Erleichterungen für die Steuerpflichtigen herbeigeführt werden.

Weiter die Beschlußfassung über die Abänderungen zum Schulgesetz, in welchen einerseits die materielle Lage der Volksschullehrer verbessert und andererseits Ausschreitungen,